

Geistes- und rechtsgeschichtliche Lösungen altchristlicher Glaubenskrisen

Von Alois D E M P F (München)

Die altchristlichen Glaubenskrisen sind vorrangig ein *philosophiegeschichtliches Problem*. Rechtsgeschichtlich sollte man von Dogmatik nur reden, wenn Glaubensbekenntnisse terminologisch präzisiert sind und Konfessionen institutionell verfestigt werden. Häresien, Sonderbekenntnisse sind sehr bald schon, so schon von Hippolytus von Rom um 220 als Verwendung antiker Philosophie zur Glaubensdeutung abgewiesen worden. Die Häretiker wollten wissenschaftliche Theologen sein und benutzten für ihre Schriftdeutung bereitliegende Termini der Zeitphilosophie. Die Glaubensgewißheit der Sonderlehrer entstammte allerdings einer vorgängigen Glaubenshaltung, dem Volksgeist, um einen idealistischen Begriff zu benutzen, aus dem heraus sie sich der Aneignung der christlichen Offenbarung näherten. Dies allein berechtigt uns, den heutigen Begriff *Glaubenskrisen* als Auseinandersetzung mit gängigen Weltanschauungen schon für die damalige Zeit zu benutzen.

Die ersten Glaubenskrisen der Christenheit sind demnach durch die Versuche von Theologen entstanden, das Neue des Evangeliums nach der *Zeitphilosophie* auszudeuten, nach dem mittleren Platonismus und zweimal nach dem Neuplatonismus und ihren Rechtsanschauungen. Dabei spielte in diesen Krisen der durch die Philosophie schon entmythologisierte *Volksglaube* der Syrer, Ägypter, Griechen und Römer eine bleibende Rolle¹.

Zu ihrem Verständnis unerlässlich ist somit ein kurzer Bericht über diese beiden Formen des Platonismus. Platon selbst sprach seinen Monotheismus nicht offen aus, er blieb lange Geheimtheologie. Gott ist Geist als die Gutheit, Wahrheit und Schönheit, ja als Seinsheit und Einheit allgegenwärtig. Der Weltgeist Kosmos-Uranos mit sieben Sterngeistern und die Weltseele – die Götter des Volksglaubens – sind nur helfende Mächte der Weltordnung. Der Mensch ist eine ewige Geistseele mit unteren Kräften im Leib, berufen aus seiner Gottanschauung zur Gottesangleichung. Die neue Rechtsordnung ist nach diesem Gottesbild einzurichten. Der Vater und der Führer der Sterngeister leiten die Menschen gemäß ihrer Vorsehung zu diesem Ziel, alle haben sich nach dem Tode über die Befolgung der wahren Gerechtigkeit zu verantworten.

Aristoteles redete offen von Gott als Geist, doch er verwarf die Mittelmächte Weltgeist und Weltseele, welcher die Stoiker die Weltordnung und Menschheitsordnung zuschrieben: dem Weltgeist unter dem Namen Logos.

Der Schöpfer des *Mittelplatonismus* war der Syrer Poseidonios um 80 v. Chr. mit dem Bekenntnis zu den drei Theologien Platons: der natürlichen, poetischen und politischen. Gott ist jenseitiger Geist, der den Weltgeist = Logos, die Weltseele = Psyche und die Natur = Physis entlassen hat; Geist, Seele und Natur des Menschen mit Äther-, Luft- und Erdleib stammen aus ihnen. Nach ihrem zweifachen Leibverlust kehren sie in die Gemeinschaft des Weltgeists über den Läuterungsort „Mond“ in die Sonne zurück. Man kann den Logos als einen zweiten Gott, den eigentlichen Weltordner, ansehen.

Um 40 n. Chr. hat *Philon* von Alexandrien diesen Mittelplatonismus zur Ausdeutung des Alten Testaments benutzt. Das schaffende Wort Gottes, der Logos und seine Weisheit waren für ihn Erzengel.

Die erste Glaubenskrisen

Um 110 begannen *syrische Denker* die wichtigste Neuheit des Evangeliums für die damalige Zeit, die *Dreieinigkeit* von Vater, Sohn und Geist, anzuzweifeln. Jesus sei nicht ewiger Logos! Als *Prophet* des Neuen Bundes durchschaue er die Enge des jüdischen Gottes als Gesetzgeber nur

¹ Eine wissenssoziologische Betrachtung der frühen Glaubenskämpfe kann die glaubens- oder dogmengeschichtlichen Unterschiede der Häresien den Syrern und Ägyptern, Griechen und Römern zuweisen, wie ja auch die bleibenden altchristlichen Konfessionen als Sonderkirchen sich vorwiegend in deren Gebieten verfestigten.

für dieses Volk mit der Folge eines äußerlichen Gesetzesgehorsams. Sein neues Gesetz sei das des ewigen Gesetzgebers der ganzen Menschheit und einer freien innerlichen Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit. Das biblische Wort und der Geist, die Weisheit, seien nicht zu hypostasieren, sie seien nur Begeisterung, nur Gottes Vorsehung.

Diese Betonung der höheren und strengen Gesetzestreue wirkte über den Kleinasien *Montanus* um 150 (dem Namen nach römisch) auf *Rom*. Er ersah drei Stufen der Gesetzesoffenbarung, der des „Vaters“ durch Moses, der des „Sohnes“ durch Christus und der des „Heiligen Geistes“ durch seine Begeisterung. Tertullian übernahm um 200 diese Inspirationslehre und ihren *Rigorismus*. Er verlangte von der – gegen zurückkehrende Abgefallene und gegen schwere Sünder – zu milden Bußpraxis der römischen Kirche eine Kirche der strengsten Reinheit. Der Sohn und der Geist freilich seien Personen, zu denken als ermächtigte Stellvertreter der Inspiration. Der griechische Denker Hippolytus, obwohl auch Rigorist, durchschaute den Einfluß der verschiedenen Philosophien auf all jene Abspalter, Häretiker als „Aloger“ und feierte die Dreieinigkeit.

Denn schon hatten sich *griechische Denker*, voran Justin der Martyrer (–167) zum Gott einwohnenden ewigen Logos des Johannesevangeliums bekannt, zu dem göttlichen inneren Wort der Dreieinigkeit; aber sie nahmen einen *zweiten Logos* an, das hervorgebrachte Wort der Welterschöpfung und Weltordnung; den Weltordner des Mittelplatonismus. So noch Clemens von Alexandrien um 200! Christus brachte nach der Uroffenbarung der natürlichen Sittenordnung für die Heiden und der mosaischen Sittenordnung für die Juden die vollendete Glaubens- und Heilswahrheit für die ganze Menschheit des Neuen Bundes.

Um die Erkenntnis der *Heilswahrheit* sorgten sich *ägyptische Denker*, die Gnostiker im strengen Sinn. Sie suchten zuerst das Unheil in der äußeren Welt zu erklären. Der Mittelplatonismus habe vergessen, daß der leibverhaftete Geist und die Seele in der der Vergänglichkeit und dem Tod verfallenen Welt leben. Alle *Mittelmächte* sind, in Mann und Weib gespalten, an diesem Elend schuld: Weltgeist und Weltseele, Logos und Ekklesia, der Werkmeister und die Natur, der Urmensch und die Urnatur; diese Emanationen aus der unergründlichen Tiefe, dem Einen, sind Abstieg, nicht Aufstieg. Der durch alle Mächte herabgesunkene und mit ihrem Ungeist behaftete Mensch muß diese Bindungen durchschauen. Jesus brachte endlich die Heilsbotschaft der vollen Wahrheit, der ewigen Gotteskindschaft aller Geister. Die Seele mit ihren Einbildungen, Strebungen und Begierden in der Folge ihres Abstiegs ist das innere Unheil des Menschen. Aber die *Kirche*, die ewige freilich, die Braut des Logos, bringt die gnadenhafte Befreiung. Die irdische, zeitliche Kirche, die psychische muß pneumatisch werden, Gottesreich.

Origenes (–254) durchschaute, folgend den griechischen Apologeten des geschichtlichen Evangeliums, die phantastische Steigerung der kosmogonischen Urmächte. Für ihn gibt es philosophisch nur die den Geist und die Seele unmittelbar schaffende *Dreieinigkeit*, sie ist seinssetzend, wahrmachend und heiligend. Das ist eine grundsätzliche Wende von der antiken zur christlichen Philosophie, zum persönlichen Bezug Gottes zum Menschen *vor* dem sachlichen Bezug zur Welt und macht den Weltplan abhängig vom *Heilsplan*. Aus dem System des Heilsplanes erschließt die neue Philosophie in der Schrift nicht ausgesprochene Sachverhalte; die ewige Vorsehung für alle Geister und Menschen, für ihre ewige Seligkeit durch ihre freie Liebe der Persönlichkeitsvollendung. Ihre zeitliche Schöpfung erfolgt mit entsprechenden Leibern in entsprechenden Weltbereichen als zeitlichen Prüfungsorten.

Diese geistesgeschichtliche Durchleuchtung der Heilswahrheit der *Erlösung* kann durch das philosophische Stichwort *Wesenseinheit* des Sohnes und des Geistes mit dem Vater genau bestimmt und damit das Herabsteigen des Logos in die Menschennatur als Offenbarung der unendlichen Liebe und Heilswirkung verstanden werden. Dadurch sind alle bisherigen Fehldeutungen der Dreieinigkeit ausgeschlossen, die *Glaubenseinheit* gesichert.

Ihre *rechtsgeschichtliche* Anerkennung wurde durch die neue Logosleugnung einer syrischen Schule herausgefordert, die *Arius* verbreitete. Er machte Christus zum bloßen Menschen und leugnete sein *göttliches Gesetz* neben dem ewigen Gesetz Gottes. Zum Zweck der Einigung von Kirche und Reich sollte das Eigenrecht der Kirche als *oberste Lebensmacht* beseitigt werden. Die somit neuerdings drohende Glaubensspaltung konnte nach der Anerkennung des Christentums durch Konstantin nur kirchenrechtlich auf dem 1. Konzil 325 behoben werden. Die Festlegung

der Glaubenseinheit durch alle Apostelnachfolger, die Bischöfe, wurde zudem reichsrechtlich gebilligt.

Heutige demokratische Bekämpfer des „Konstantinismus“ verkennen völlig die Größe des durch Eusebius beratenen Kaisers. Seine Anerkennung des *ersten Konzils*, eines kirchlichen Senats, war ein Bekenntnis zum göttlichen und ewigen Gesetzgeber über dem Reichsrecht. Das heidnische Sakralrecht des Kaiserkults ist beseitigt, die kaiserliche Gesetzgebung nunmehr dem Logos-Christus unterstellt. Pontifex maximus bleibt der Kaiser nur für den heidnischen Volksteil.

Die zweite Glaubenskrise

Die Söhne Konstantins verzichteten nicht auf den Cäsaropapismus, auch nicht in der Kirche. Der neue rechtliche Zeitgegensatz war jener der *zwei „Völker“*, der Christen und Heiden. Er sollte geistig durch einen neuen Arianismus oder Semiarianismus beseitigt werden, nunmehr in der Auseinandersetzung mit der neuen Zeitphilosophie, dem Neuplatonismus, einer antichristlichen Geheimtheologie, mit dem Einen und seinen drei Hypostasen: Weltgeist, Weltseele und Weltnatur. Lag hier nicht die Möglichkeit vor, sich zu einigen auf den *einzigsten ewigen Gesetzgeber* ohne diese drei Halbgötter, die ja doch nur endliche Weltmächte seien? – Diese Lösung gefiel den Kaisern, und so suchten sie Kirchenversammlungen, unter Druck gesetzt, dafür zu gewinnen von 337–380.

Allein die Glaubenseinigung von Nicaea über die Dreieinigkeit schloß die *Göttlichkeit des Erlösers* und seines Gesetzes ein und verpflichtete jeden Theologen auf sie. In den vier Hauptstädten der Christenheit, Alexandria, Antiochien, Byzanz und Rom entstanden *Theologenschulen* neben den Altkirchen; alle waren sie gestiftet von tieffrommen Denkern, Mönchen und Märtyrern der arianischen Glaubensverfolgung. Es galt, Christi Gottheit zu erläutern. Als gar Kaiser Julian, der Abtrünnige, 360 selber neuplatonischer Theourg wurde, trat ihm Apollinarius von Laodizea, – ägyptischer Herkunft –, mit der These entgegen, Christus sei trotz der Fleischwerdung, der Annahme des beseelten Menschenleibes, ausschließlich göttliche Natur geblieben. Das war die Begründung des *Monophysitismus*, der Lehre von der einen göttlichen Natur ohne menschliche Person.

Der Syrer Diodor von Antiochien, Stifter des erfolgreichen altchristlichen Misionarsordens, betonte als Ethiker und Asket die unentbehrliche *menschliche Person* und Persönlichkeit Christi, unseres Bruders und Vorbilds, neben seiner göttlichen Person. Dies führte alsbald zum *Nestorianismus*, der Lehre von zwei Personen in Christus und ihrer Personalunion, und darüber hinaus – durch die Betonung der Freiheit als Bedingung für die Gnade – zum *Pelagianismus*, der freilich erst nach 400 Rom erreichte.

Gegen diese beiden Fehldeutungen Christi und vor allem gegen die arianische Häresie wandte sich Basileios der Große mit seinem Bruder Gregor von Nyssa und seinem Freund Gregor von Nazianz. Diese Kappadokier – Griechen – waren Origenisten, verbesserten jedoch ihren Meister durch die Betonung einer unsterblichen Geistseele des Menschen über seiner von Adam und Eva stammenden Leibseele. So ergänzten sie die wesensgleiche Einheit der drei göttlichen Personen durch die Einheit der göttlichen Person in Christus mit zwei Naturen in Analogie zur menschlichen Personseinheit mit zwei Naturen.

Dies blieb die geistesgeschichtlich begründete, zunächst ostkirchliche *Orthodoxie*, durch die die zweite Glaubenskrise beendet wurde; sie war die kürzeste und dauerte von 360 bis 380. Denn nun brachte ein allgemeines Konzil, das zweite von 380, die gegebene *kirchenrechtliche Lösung*. Noch hatten sich aus den Theologenschulen keine formierten Konfessionen ergeben; es standen sich vor allem in den Hauptstädten zwei, drei oder vier Kirchengemeinden unter ihren Bischöfen gegenüber. Der große Kirchenmann Basileios versuchte ihre geistes- und rechtsgeschichtliche Lösung durch das neue „*athanasianische*“ *Glaubensbekenntnis*, die Ergänzung des nizaenischen, zu erreichen, formuliert durch seinen Bruder, den Nyssener.

Es gibt eine Antwort auf alle drei Fehldeutungen der Christologie: der eingeborene Sohn Gottes ist „wahrer Gott vom wahren Gott“ (gegen die Arianer). „Er ist herabgestiegen vom Himmel“ (gegen die Zwei-Personen-Lehre) „und ist Mensch geworden“ (gegen die Einnaturenlehre). So ist mit voller Klarheit die Erlöserlehre vom Logos-Christus verkündet, von der

einen göttlichen Person mit den bleibenden zwei Naturen, der göttlichen und der vollmenschlichen – ohne offene Polemik. Zudem ist diskret das Anliegen der *Volksfrömmigkeit* in das Bekenntnis zu „einer heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ aufgenommen. Die zu einigende Kirche *wird* die eine sein; heilig ist sie als Sakramentskirche; als missionarische Kirche wird sie die allgemeine sein dank der Überlieferungstreue der Apostelnachfolger. Sie ist Kirche des Hl. Geistes neben dem „Reich ohne Ende“, dem Reich Christi, der Gemeinschaft der Heiligen.

Die Kappadokier fanden zusammen mit dem Römer Ambrosius einen großen Kaiser, nämlich Theodosius, der die heidnischen Tempel und die Arianer-Kirchen schließen ließ und die durch das *zweite Konzil* von Konstantinopel beschlossene Einheitslehre auch reichsrechtlich publizierte.

Durch ein *Kirchenrechtsgesetz*, einen Konzilskanon, die Bestimmung der Reihenfolge der Patriarchate Rom, Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien sollte die Versöhnung der eigenrechtlichen *Volkskirchen* befördert werden. Basileios der Große hat sich unermüdet um die Versöhnung der großen Kirchenführer angesichts der bis dahin von den arianischen Kaisern bedrängten einzelnen Bischöfe bemüht. Kurz nach seinem Tode 378 war seinem *Ökumenismus* der Erfolg beschieden und in der Ostkirche für immer die Patriarchatsverfassung gefestigt. 1961 wurde das „Athanasianum“ vom „Weltbund der Kirchen“ als Bedingung für die Zugehörigkeit erklärt.

Die dritte Glaubenskrise

Damals begann allerdings nach fünfzig Jahren die dritte Glaubenskrise. Das kirchenrechtliche Heilmittel, die *Volkskirchenverfassung*, konnte mißbraucht werden. Als der Antiochener *Nestorius* Patriarch von Konstantinopel wurde, 428, und – entsprechend der Zwei-Personenlehre – Maria nicht als Gottesgebärerin anerkannte, setzte Kyrill von Alexandrien auf dem *dritten Konzil* zu Ephesus diese Anerkennung durch. Nur mühsam war ein Kompromißfrieden zu erreichen. 450 wollte Dioskur von Alexandrien durch ein weiteres Konzil in Ephesus die Anerkennung der Einnaturenlehre erreichen. Allein auf dem *vierten Konzil von Chalzedon* bekannten sich Rom, Konstantinopel und Antiochien zur Orthodoxie des Athanasianums. Die Kaiser wollten es auch in Alexandrien durchsetzen, jedoch vergeblich.

So war wiederum die *glaubens- und geistesgeschichtliche Lösung* notwendig für eine neue rechtsgeschichtliche. Der Ökumeniker, der sich um alle drei bemühte, war ein hochgebildeter Grieche – Petrus Fullo –, der Patriarch von Antiochien wurde. Nacheinander vertrieben ihn die Nestorianer und die Monophysiten. Da er alle Patriarchen durch vertrauliche Denkschriften für eine wohlverstandene chalzedonensische Rechtgläubigkeit gewinnen wollte, wählte er einen Decknamen für seine vier kurzen Traktate: den des Paulusjüngers *Dionysios Areopagita*. Seine Auseinandersetzung mit der immer noch neuplatonischen Zeitphilosophie sollte einer apostelgleichen Autorität unterstellt werden, da der Glaubenskampf vor allem mit Schrift- und Väterautoritäten geführt wurde.

Seiner Philosophie und Theologie war ein unwahrscheinlicher Erfolg für tausend Jahre beschieden. Der Traktat „Von den göttlichen Namen“ (*De divinis nominibus*) unterscheidet die negative Theologie – die alles Endliche vom Unendlichen ausschließende Urgründelehre vom Dreieinigen als Gutheit, Wahrheit und Schönheit an und für sich, als Übersein, Überwissen, Übergleichheit – von der positiven symbolischen Theologie als derjenigen der biblischen Gottesnamen. Beider Ziel ist die mystische Theologie der Lehre von der gnadenhaften Gottesgeburt in der Seele. Die dreifaltige Neuschaffung der büßenden, erleuchteten und geeinigten Seele sind die Sakramente „Taufe, Eucharistie und Firmung“. Die Mystagogen der „irdischen Hierarchie“ haben ihr Verständnis zu besorgen.

Sein Glaubensbekenntnis lautet im Auszug: „Das Wort Gottes, der eingeborene Sohn, hat aus Maria die menschliche Natur aufgenommen, sich das Fleisch geeint, ist Mensch geworden mit geistiger Seele. Darum ist zu bekennen, Gott ist geboren aus dem Weibe, nicht nach der Gottheit, sondern nach der Menschheit –, ist gekreuzigt worden, gestorben und auferstanden

nach der Menschheit. Weiter ist zu bekennen: Jesus Christus, der Menschensohn ist der vor der Zeit vom Vater geborene *Eine aus der Dreieinigkeit* nach der Gottheit. Derselbe ist auch als Mensch Ebenbild des Vaters, Ausstrahlung der Klarheit Gottes. Da dies so ist, kann niemand katholisch-ökumenisch sein, ohne im eingeborenen Sohn zwei nach der Einigung immer unlöslich verbundene Naturen und die eine Person Christi zu bekennen.“

Damit sollten die Nestorianer für eine neue Deutung der „Gottesgebälerin“ gewonnen werden sowie die Monophysiten als Theopaschiten für die bleibenden zwei Naturen des leidenden Gottmenschen.

Leider ließen sich weder Syrer noch Ägypter für die Versöhnungstheologie gewinnen. Und so beging der Ökumeniker den Fehler, Kaiser Zenon 482 für den Erlaß eines *Henotikons*, eines Einigungsbekennnisses für das ganze Reich, zu veranlassen. Es fügten sich die Patriarchen von Byzanz und Alexandrien, nicht aber der Roms, weshalb es zu einem Schisma zwischen der West- und Ostkirche von 484 bis 518 kam, wobei zugleich die Monophysiten gefördert wurden. Behoben hat es *Kaiser Justinian*, indem er Rom zur Einigung mit dem Osten gewann auf Grund des Versprechens, sowohl über Nestorianer als auch Monophysiten den reichsrechtlichen Bann auszusprechen und diese aus Syrien zu verbannen. Er wurde dazu durch die Skythenmönche – die das obige Versöhnungscredo verbreiteten – und ihren großen Philosophen Leontios von Byzanz bestimmt. Die volle Sicherung der Reichskirkeneinheit anstelle ihrer Spaltung durch Volkskirchen war jedoch nicht zu erreichen ohne diese *wohlverstandene Glaubenseinheit*. Der Kaiser und sein Ratgeber Leontios hofften diese Glaubenseinheit auf *Religionsgesprächen* 527 mit den Nestorianern und 532 mit den Monophysiten zu erreichen.

Der Gefolgsmann des „großen Dionysios“, Leontios, konnte den beiden Gegnern den selben Grundfehler in ihren Irrlehren nachweisen: die mangelhafte Unterscheidung von Personen und Natur sowie von der geschaffenen Geistseele und der überlieferten Leibseele, was im Westen Boethius von ihm übernahm.

Die Religionsgespräche waren, wie diejenigen, die tausend Jahre später geführt wurden, vergeblich. Die Nestorianer wurden 528 und die Monophysiten 534 von einer Synode in Byzanz *kirchlich gebannt* mit Zustimmung der Päpste Johannes II. und Agapets I., die für die Einheitstheologie gewonnen waren.

Das rechtsgeschichtliche Dokument dieser Einigungsversuche ist der *Codex Justiniani* I.1.5–8. mit drei Kurzfassungen des Dionysischen Credo. „Einen und denselben kennen wir als wesensgleich dem Vater nach, wesensgleich mit uns nach der Menschheit: denn seine Einheit nach der Hypostase oder Person nehmen wir an und bekennen wir: es blieb bestehen die Dreieinigkeit, auch nachdem einer aus der Dreieinigkeit Fleisch geworden war, das Wort Gottes.“

Leider war es schwer, Papst Vigilius für die Verurteilung des im Westen verbreiteten *Pelagianismus* auf dem fünften Konzil 553 zu gewinnen. Er durchschaute lange nicht, daß die germanischen Volks- und Eigenkirchen pelagianisch missioniert waren und sich weder nach Rom noch nach der Ostkirche noch nach dem Reich richten wollten. Erst Gregor der Große vermochte die Wandervölker für Rom zu gewinnen.

Die völlige glaubens-, geistes- und rechtsgeschichtlich korrekte Religionspolitik Justinians steht exakt aktenmäßig fest. Er hat keine theologischen Traktate geschrieben, alle von ihm unterzeichneten Dokumente, die ihm erst 1700 zugeschrieben wurden, sind bestimmten Ratgebern zuzuweisen. Trotzdem galt und gilt er als Cäsaropapist, Konstantinist! Sein Verdienst für die ostkirchliche Glaubenseinigung als kritischer Orthodoxie bis heute beruht – trotz der weiter bestehenden östlichen Volkskirchen – auf der Hierarchie der Gesetzgeber: zuerst des göttlichen und ewigen Gesetzgebers und dann erst des zeitlichen „in nomine S.S. Trinitatis“.

Dieser kurzgefaßte Überblick* über die Geistesgeschichte der Glaubenskämpfe zeigt zudem, wie die vorwiegend kosmozentrische antike Philosophie durch eine personalistisch anthropozentrische und trinitarisch theozentrische überwunden wurde. Sie hat sich gerade durch die Glaubenskämpfe bis zu einer Kritik der theologischen Sonderlehren aus der Verwendung unzulänglicher Philosophie entwickelt und so ihr eigenes kritisches Selbstverständnis erreicht.

* Für die Dokumentation dieses Überblicks sei auf meine „Geistesgeschichte der altchristlichen Kultur“ und meine demnächst erscheinende „Religionssoziologie der Christenheit“ verwiesen.

Der damalige Ökumenismus war aber zudem rechtsphilosophisch und erreichte die Rangordnung der *Lex Divina, aeterna, naturalis und humana*, sie ist die geistesgeschichtliche Grundlage des *Corpus iuris*. So ist die Ergänzung der Dogmengeschichte durch die Rechtsgeschichte unerlässlich, weil nur so die Rangordnung der *Institutionen* Kirche, Schule, Reich und ihr Zusammenspiel in der Glaubenseinigung verständlich wird.

Die Folgerungen für den heutigen Ökumenismus liegen auf der Hand.